

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung

§ 8 DSchG (Kulturdenkmal nach § 2 DSchG) § 15 DSchG (Kulturdenkmal nach § 12 DSchG) § 19 DSchG (Kulturdenkmal nach § 19 DSchG)

1. Antragsteller/-in

Zuname, Vorname	Bevollmächtigte/-r (z.B. Architekt/-in, Hausverwalter/-in)
<input type="text"/>	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
<input type="text"/>	
Telefon	E-Mail
<input type="text"/>	<input type="text"/>

2. Adresse des Objekts

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
<input type="text"/>	
Flurstück-Nr	Wohneinheit mit Stockwerk
<input type="text"/>	<input type="text"/>

3. Antragsgegenstand

a. Genaue Angabe des Antragsgegenstandes (z.B. Balkonbau, Erneuerung der Dacheindeckung oder Eingangstür etc.)

b. Genaue Beschreibung des Bestandes (z.B. Material der Tür, Zustand, Konstruktion, etc.)

c. Genaue und detaillierte Auflistung der beabsichtigten Maßnahme(n)

4. Anlagen

- Fotos aktueller Bestand (grundsätzlich erforderlich!)
- Pläne: Darstellung Bestand schwarz, neue Teile rot, Abbruch gelb
- Handwerkerangebote oder Leistungsverzeichnisse bzw. separate Maßnahmenbeschreibung
- Sonstiges

5. Hinweise

- a. Es können weitere Unterlagen erforderlich sein.
- b. Vor Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung kann ein Ortstermin erforderlich sein.
- c. Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn die Unterlagen vollständig vorliegen.
- d. Erst nach Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung darf mit den Maßnahmen begonnen werden. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können ein Bußgeld nach sich ziehen.
- e. Beachten Sie den Ablauf der einzelnen Verfahren: Zunächst ist eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung erforderlich, danach können Sie Ihr Vorhaben ausführen. Wenn die Maßnahme abgeschlossen und abgerechnet ist, können Sie bei Bedarf eine Steuerbescheinigung nach §§ 7i, 10f und 11b Einkommensteuergesetz beantragen. Dies ist ein gesondertes Verfahren, für das weitere Unterlagen erforderlich sind.
- f. Bitte beachten Sie, dass ein denkmalschutzrechtlicher Antrag grundsätzlich eine Bearbeitungszeit von ca. 4 bis 6 Wochen benötigt. Wir bitten Sie, von Rückfragen zum Verfahrensstand abzusehen.

Erklärung zum Datenschutz:

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf <https://www.villingen-schwenningen.de/datenschutz/>.

Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift
